

# Geschäftsbedingungen

## Besondere Geschäftsbedingungen für den Lehrgang „Personalfachkaufleute (IHK)“

---

**Hinweis:** Diese besonderen Geschäftsbedingungen für den Lehrgang „Personalfachkaufleute (IHK)“ gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassenakademie NRW. Sollten die besonderen Geschäftsbedingungen für den Lehrgang „Personalfachkaufleute (IHK)“ abweichende Regelungen zu denen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassenakademie NRW treffen, gehen diese den Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassenakademie NRW vor.

### 1. Lehrgangsveranstalter und Vertragspartner

Lehrgangsveranstalter und Vertragspartner ist die Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen AöR, Hörder Burgplatz 1, 44263 Dortmund („Sparkassenakademie NRW“). Vertragspartner der Sparkassenakademie NRW können juristische oder natürliche Personen sein („Vertragspartner“).

### 2. Ziel und Inhalte des Lehrgangs

- (1) Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf die Prüfung zur/zum „**Geprüfte Personalfachkauffrau (IHK)**“ / „**Geprüften Personalfachkaufmann (IHK)**“ vor der Industrie- und Handelskammer (IHK).
- (2) Der Lehrgang vermittelt Qualifikationen für Fach- und Führungsaufgaben im Personalmanagement von Unternehmen aller Branchen.

### 3. Lehrgangsdauer

Der Lehrgang dauert 12 Monate und benötigt eine durchschnittliche wöchentliche Bearbeitungszeit von ca. 8 Stunden. Die Sparkassenakademie NRW ist nach Ablauf der 12 Monate nicht verpflichtet, Pflichten aus dem Lehrgang (bspw. Betreuung, Klausurkorrekturen) zu erfüllen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

### 4. Studiengebühren

- (1) Die Kosten für den Lehrgang („Studiengebühren“) werden im Buchungsportal der Sparkassenakademie NRW ausgewiesen. Maßgeblich sind ausschließlich die im Buchungsportal und auf der Homepage der Sparkassenakademie NRW im Preisverzeichnis ausgewiesenen Gebühren.
- (2) Die Studiengebühren verstehen sich inklusive des Fernlehrmaterials, Zugang zu Lernplattformen, Betreuung der Studierenden durch Dozenten und durch die Sparkassenakademie NRW sowie Lernerfolgskontrollen. Die Gebühren trägt im Falle der Buchung als natürliche Person (vgl. Ziffer 3.2.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der Teilnehmer oder im Falle der Buchung durch eine juristische Person (vgl. Ziffer 3.2.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) die juristische Person.
- (3) Prüfungsgebühren für Prüfungen an der IHK sind in den Studiengebühren nicht enthalten. Diese richten sich nach dem Preisverzeichnis der jeweiligen IHK.

### 5. Rechtliche Grundlagen des Lehrgangs

- (1) Der Lehrgang ist für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht unter der Zulassungsnummer 5136623 zugelassen.
- (2) Durch den Lehrgang werden Punkte im „European Credit Transfer System“ („ECTS“) erworben. Die diesbezüglichen Angaben der Sparkassenakademie NRW zur Anrechnung der „ECTS“-Punkte bei einer Fachhochschule oder Hochschule entsprechen Richtwerten. Über die tatsächliche Höhe der Anrechnungen der „ECTS“-Punkte entscheidet die jeweilige Fachhochschule oder Hochschule. Die Sparkassenakademie NRW übernimmt keine Garantie zur Höhe der tatsächlichen Anrechnung an einer Fachhochschule der Hochschule.

# Geschäftsbedingungen

## Besondere Geschäftsbedingungen für den Lehrgang „Personalfachkaufleute (IHK)“

---

### 6. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, der Sparkassenakademie NRW alle Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Lehrgangs von Relevanz sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Teilnehmer hat Bescheinigungen und Mitteilungen der Sparkassenakademie NRW ohne schuldhaftes Zögern auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen zu erheben.
- (3) Der Teilnehmer hat der Sparkassenakademie NRW zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Lehrganges alle erforderlichen Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen und bei einer Änderung unverzüglich darüber zu informieren. Hierzu gehört neben einer gültigen Adresse auch die Angabe einer E-Mail-Adresse, einer Telefonnummer sowie zum Zwecke der Zeugniserstellung die Angabe von Geburtsort und Geburtsdatum

### 7. Zulassung

- (1) Zum Lehrgang Personalfachkaufleute (IHK) kann zugelassen werden, wer
  - eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Beruf oder
  - ein vergleichbarer Kenntnisstandnachweist.
- (2) Der Antragsteller verpflichtet sich, sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zu dem im Internet angegebenen Bewerbungsschluss an die Sparkassenakademie NRW zu senden. Dabei ist eine Kopie des Zeugnisses der Abschlussprüfung oder ein Zeugnis einer vergleichbaren Prüfungsleistung beizufügen.
- (3) Zur Prüfung zur/zum „**Geprüfte Personalfachkauffrau (IHK) / Geprüften Personalfachkaufmann (IHK)**“ wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt der IHK-Prüfung
  - eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
  - eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
  - eine mindestens fünfjährige Berufspraxisnachweist.

Die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung, insbesondere der Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen und längerer Berufspraxis obliegt ausschließlich der IHK, bei der sich der Teilnehmer zur Prüfung angemeldet hat.

- (4) Für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen und für die Anmeldung zu den Fachwirth-Prüfungen bei der zuständigen IHK ist jeder Studierende selbst verantwortlich. Schadenersatz- oder Rückzahlungsansprüche wegen Nichtzulassung zur IHK-Prüfung sind ausgeschlossen.

# Geschäftsbedingungen

## Besondere Geschäftsbedingungen für den Lehrgang „Personalfachkaufleute (IHK)“

---

### 8. Zahlungsweise der Studiengebühren

- (1) Für den Einzug der Teilnahmegebühren erteilt die natürliche Person oder die juristische Person der Sparkassenakademie NRW ein SEPA-Lastschriftmandat.
- (2) Die Studiengebühren sind in Monatsraten zu zahlen. Die Regelungen des FernUSG bleiben unberührt.
- (3) Reisekosten und etwaige Kosten der Unterbringung und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen und Prüfungen trägt der Teilnehmer.
- (4) Der Teilnehmer hat die Kosten für die IHK-Prüfung zu tragen.

### 9. Fälligkeit der Studiengebühren und Zahlungsverzug

- (1) Die Zahlung wird jeweils zum 01. eines jeden Monats fällig. Die Abbuchung der ersten monatlichen Rate erfolgt zum 01. des Monats, der dem Beginn des Lehrgangs folgt. Die Regelungen des FernUSG bleiben unberührt.
- (2) Ist der Vertragspartner mit zwei Raten im Rückstand, so wird die gesamte Restforderung sofort fällig.
- (3) Befindet sich der Teilnehmer in Schuldnerverzug, erfolgt nach erfolgloser Mahnung eine weitere Bearbeitung durch eine Rechtsanwaltskanzlei oder in Inkassounternehmen, wodurch für den Teilnehmer weitere Kosten entstehen.

### 10. Studienmaterial / Betreuung / Lernplattform

- (1) Zur Durchführung des Lehrgangs setzt die Sparkassenakademie NRW Kooperationsunternehmen und -partner ein.
- (2) Die Betreuung der Teilnehmer in Bezug auf die Lehrinhalte sowie die organisatorische Durchführung erfolgen durch die Sparkassenakademie NRW.
- (3) Die Teilnehmer erhalten Zugang zu einer „Online“-Lernplattform. Dort stehen Lehrbriefe, Übungsaufgaben, Klausuren und organisatorische Hinweise zur Verfügung.

### 11. Systemanforderungen

- (1) Die Teilnehmer benötigen einen PC oder ein Tablet mit einem geeigneten Internetzugang und einen Browser in der aktuellen Version.
- (2) Weiterhin ist eine Software zum Öffnen von PDF-Dokumenten (z. B. Adobe Acrobat Reader) erforderlich.

### 12. Lehrveranstaltungen

- (1) Verteilt über die Studiendauer finden fakultative Lehrveranstaltungen – je nach Buchungsoption – als Live-Online-Tutorien in einem virtuellen Klassenzimmer statt.
- (2) Vor Studienbeginn findet eine Eröffnungsveranstaltung i. d. R. online statt.

# Geschäftsbedingungen

## Besondere Geschäftsbedingungen für den Lehrgang „Personalfachkaufleute (IHK)“

---

### 13. Prüfungen

Für die Prüfungen zur/zum „Geprüfte Personalfachkauffrau (IHK)“ / „Geprüften Personalfachkaufmann (IHK)“ gilt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung der IHK.

### 14. Kündigung

- (1) Gem. § 5 des FernUSG kann eine Kündigung seitens des Teilnehmers ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen erfolgen. Nach Ablauf des ersten Halbjahrs nach Vertragsabschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum bei der Sparkassenakademie NRW. Die Kündigung wird von der Sparkassenakademie NRW bestätigt. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Lehrgang ist möglich.
- (3) Das Recht der Sparkassenakademie NRW und des Teilnehmers zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch die Sparkassenakademie NRW ist insbesondere gegeben, wenn sich der Teilnehmer mit der Zahlung der Gebühren mindestens vier Wochen in Verzug befindet.
- (4) Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen der Sparkassenakademie NRW während der kostenpflichtigen Laufzeit des Vertrags entspricht. Bereits gezahlte Vergütungen werden von Seiten der Sparkassenakademie NRW anteilig rückerstattet.

### 15. Datenschutz

- (1) Die Sparkassenakademie NRW beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie speichert Daten der Vertragspartner im Rahmen der Vertragsabwicklung nach § 28 BDSG.
- (2) Die Sparkassenakademie NRW verwendet die von dem Teilnehmer freiwillig übermittelten persönlichen Daten ausschließlich zur Durchführung des Lehrgangs und Aufbewahrung der Abschlussunterlagen. Um an dem Lehrgang teilnehmen zu können, gibt die Sparkassenakademie NRW den Namen und Vornamen sowie die E-Mail-Adresse des Teilnehmers an die eingesetzten Kooperationsunternehmen und -partner weiter (sog. Datenverarbeitung im Auftrag). Rechtsgrundlage für die Weitergabe ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die Kooperationsunternehmen und -partner sind ebenfalls an die Vorgaben der DSGVO und andere gesetzliche Vorschriften gebunden und handelt ausschließlich auf Weisung der Sparkassenakademie NRW. Mit Beendigung/erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs werden die Daten des Teilnehmers vom eLearning Portal automatisch wieder gelöscht.
- (3) Die Lieferung des erforderlichen Studienmaterials in Buchform erfolgt durch die Kooperationsunternehmen (sog. Datenverarbeitung im Auftrag). Zu diesem Zweck gibt die Sparkassenakademie NRW die Adressdaten des Teilnehmers an die Kooperationsunternehmen weiter. Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Adressdaten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die Kooperationsunternehmen sind an die Vorgaben der DSGVO und andere gesetzliche Vorschriften gebunden und handeln ausschließlich auf Weisung der Sparkassenakademie NRW. Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, der Adressdaten, der Emailadresse, die Lernaktivität (Einsendeklausuren, Einreichungs- und Korrekturdatum, Note) sowie die Zahlungs- und Buchhaltungsvorgänge werden automatisiert verarbeitet oder in einem Dateisystem gem. den gesetzlichen Vorgaben befristet gespeichert.
- (4) Datenerhebung und -verarbeitung dienen ausschließlich der Abwicklung des Lehrganges. Nach Vertragsbeendigung dient die weitere Aufbewahrung dazu, Aufbaulehrgänge zu vergrößerten Bedingungen und das nachträgliche Ausstellen von Bescheinigungen zu ermöglichen. Darüber hinaus dient die Verarbeitung der Erfüllung handels- bzw. steuerrechtlicher

# Geschäftsbedingungen

## Besondere Geschäftsbedingungen für den Lehrgang „Personalfachkaufleute (IHK)“

---

Aufbewahrungspflichten nach § 14 b UStG. Rechtsgrund für die Verarbeitung sind Art. 6 I b und c DS-GVO.

### 16. Förderungen / BAföG

- (1) Die Sparkassenakademie NRW als Bildungsträger sowie der Lehrgang erfüllen die Voraussetzungen für die staatliche Förderung mit Aufstiegs-BAföG und einem KfW-Studienkredit. Für die Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen der Studierenden übernimmt die Sparkassenakademie NRW keine Gewähr. Das Antragsverfahren für die Förderung wird durch den Studierenden durchgeführt.
- (2) Im Rahmen der Anmeldung und/oder des Abschlusses des Lehrganges gewährte Prämien, Werbematerialien, sonstige Produkte oder Vergünstigen sind von staatlichen Förderungsmaßnahmen ausgenommen.

### 17. Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die dem Teilnehmer überlassenen Studienmaterialien sowie der Zugangscode zur Lernplattform sind ausschließlich zum Zweck des Studiums und den persönlichen Gebrauch bestimmt. Alle Rechte liegen bei der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen.
- (2) Bei (Teil-)Wiederholung des Lehrgangs gelten die dann jeweils gültigen Bedingungen und Preise.
- (3) Die Sparkassenakademie NRW übernimmt für Prämien, Werbematerialien oder sonstige Produkte keinerlei Garantie, Gewährleistung oder sonstige Serviceleistungen. Etwaige Ansprüche sind ausschließlich an den jeweiligen Hersteller oder Dienstleister zu richten.
- (4) Im Falle einer Kündigung hat der Teilnehmer die Kosten für Prämien, Werbematerialien oder sonstige Produkte der Sparkassenakademie NRW zu erstatten (Kaufpreis inklusive Umsatzsteuer).

### 18. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.